

WKÖ-STELLUNGNAHME:

Gerne möchten wir auf eine sehr spezifische Problematik von Cadmiumgelb hinweisen. Dieser Farbton kann zwar mit ähnlichen Pigmenten recht gut nachgestellt werden, was für die meisten üblichen Anwendungen auch ausreichend ist. Allerdings gilt das nicht für einige gewerbliche Einsatzbereiche. Dabei handelt es sich um Renovierungsarbeiten im historischen Denkmalschutz. Aus diesem Grunde erachten wir es als dringend notwendig, eine Ausnahmeregelung für die Verwendung für die Renovierung bzw. Restaurierung von historischen Gebäuden, Gegenständen, Einrichtungen u.ä. vorzusehen.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung unseres Anliegens.